

Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer beantragen 👬

Ihr Kind hat Probleme im Alltag oder in seiner Entwicklung? Sie als Elternteil können Ihrem Kind alleine nicht helfen? Dann kann ein Erziehungsbeistand Ihr Kind unterstützen.

Basisinformationen

Ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer kann einem Kind oder einem Jugendlichen im Alltag, im Umgang mit seinen Eltern und bei sozialen Problemen helfen. Mögliche Hilfen sind:

- Gespräche über Probleme, Ängste und Verhalten
- Hilfe bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen
- Unterstützung bei der Problemlösung mit der Familie, Freunden, Lehrkräften oder anderen Personen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Bei älteren Jugendlichen gibt es noch weitere Hilfen: Unterstützung bei der Arbeitsund Wohnungssuche
- Hilfe bei der Loslösung von den Eltern
- Hilfe zur Verselbständigung

Hinweis: Im Unterschied zur "sozialpädagogischen Familienhilfe" konzentriert ein Erziehungsbeistand seine Hilfe weitgehend auf das betreffende Kind oder den jungen Menschen. Er bezieht, wenn möglich, das soziale Umfeld mit ein.

Es handelt sich um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.

Voraussetzungen

- Sie sind die personensorgeberechtige Person f
 ür ein Kind (Eltern oder Vormund)
- Sie können nicht alle gewährleisten, dass es dem Kind gut geht
- Die Hilfe durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer ist geeignet und notwendig.

Ablauf

- Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.
- In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies kann zum Beispiel ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer für Ihr Kind sein.

- Wenn diese Hilfe in Frage kommt, dann stellen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung.
- Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind. Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.
- Das Jugendamt beauftragt einen freien Träger der Wohlfahrtspflege. Dort ist der Erziehungsbeistand oder der Betreuungshelfer angestellt.

Benötigte Unterlagen

Personalausweis/Reisepass

Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

Nachweis über das Sorgerecht

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

Zuständige Stellen

- Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 Nord
 - +49 421 361 79800
 - **+** +49 421 361 7501
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - Website
 - sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de
- Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 2 Gröpelingen / Walle
 - +49 421 361 16892
 - **+**49 421 361 8304
 - Hans-Böckler-Straße 9. 28217 Bremen
 - Website
 - sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de
- Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 3 Mitte/östliche Vorstadt/ Findorff
 - **•** (0421) 361 18444
 - **(0421) 361 16639**
 - Rembertiring 39, 28203 Bremen
 - Website
 - Sozialzentrum-Mitte@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 4 - Süd

- **(0421) 361-79900**
- **•** (0421) 496-79898
- Große Sortillienstraße 2 18, 28199 Bremen
- Website
- sozialzentrum-sued@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 5 - Vahr/ Schwachhausen/ Horn-Lehe

- **•** (0421) 361 19500
- **(0421) 361 19899**
- Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
- Website
- sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de

• Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 6 - Hemelingen/ Osterholz

- **+**49 421 361 3976
- **+** +49 421 361 15193
- Pfalzburger Straße 69 A, 28207 Bremen
- Website
- Sozialzentrum-Hemelingen@afsd.bremen.de

Online Services

Hilfen zur Erziehung-Online

Mit diesem Online-Dienst können Bürger:innen, bei denen in einem persönlichen Beratungsgespräch im Jugendamt ein Hilfsbedarf festgestellt wurde, die anschließende Antragstellung der Hilfen online durchzuführen. Der Online-Dienst bietet darüber hinaus eine Informationsplattform mit Themen zur Kinder- und Jugendhilfe und Kindeswohlgefährdung.

Gebühren / Kosten

Bei ambulanten Hilfen zur Erziehung entstehen für die antragstellende Person keine Kosten. Die Kosten übernimmt das Jugendamt.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist individuell.

Rechtsgrundlagen

• § 30 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Weitere Informationen

- Amt für Soziale Dienste Erziehungsberatung
- Datenschutzinformation zum Onlinedienst "Hilfen zur Erziehung"

Aktualisiert am 13.11.2025